



Stadt T E T T N A N G

Entgeltordnung für die Tettninger Hallen ab 1.01.2022

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 folgende Entgeltordnung für die Tettninger Hallen beschlossen:

1. Entgelterhebung

Die Stadt Tettning erhebt für die Vermietung der Tettninger Hallen privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe dieser Ordnung.

2. Schuldner

Schuldner der Hallenentgelte ist der Hallennutzer/Veranstalter/Antragsteller (nachfolgend Hallennutzer genannt). Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Miete für die Nutzung der Hallen

3.1. Es werden folgende Mieten (netto) für Veranstaltungen festgesetzt:

Benutzer	Veranstaltung	Mieten (netto)				
		Argentalhalle, Halle Obereisenbach (mit Foyer)	Seldnerhalle	Foyer Argentalhalle (ohne Halle, ansonsten in Hallenniete enthalten) und Ritter-Arnold-Saal	Mehrzweckraum Obereisenbach und Dorfgemeinschaftshäuser (Räume)	Turnhallen (Weinstraße / Alte Halle Obereisenbach / Gymnasiumhalle / Carl- Gührer Halle)
Tettninger Vereine	Turniere	5 € je Turniertag				
	Veranstaltungen	80 €	60 €	50 €	30 €	20 €*
Tettninger Gewerbe	Veranstaltungen (z.B. Tagungen, Versammlungen)	600 €	360 €	300 €		
Privatpersonen aus der Gemeinde	Veranstaltungen (z.B. Feiern, Geburtstage, Hochzeiten)	400 €	240 €	200 €		
Auswärtige Veranstalter oder Privatpersonen	Veranstaltungen	900 €	600 €	550 €		

grau = keine Vermietung möglich

* Ausnahme Zunftmeisterempfang

3.2. Es werden folgende Mieten (netto) für Trainings- bzw. Probezeiten festgesetzt:

Benutzer	Trainings-und Probezeiten	Mieten (netto)		
		Carl-Gührer-Halle, Stadthalle, Argentalhalle, Halle Obereisenbach	Seldnerhalle, Turnhalle an der Weinstraße, Alte Halle Obereisenbach, Gymnasiumhalle, Halle in Ritter-Arnold-Schule	Foyer der Argentalhalle Foyer der Stadthalle Mehrweckraum Obereisenbach
Tettnanger Vereine	Entgelt je Stunde	2 €	2 €	2 €
Vereine/Privat- personen , die für das Training ein Entgelt ergeben.	Entgelt je Stunde	5 €	5 €	5 €

Die Miete fällt jeweils je angefangener Stunde an. Berechnungsgrundlage für die Miete ist die gebuchte Halle bzw. das gebuchte Hallenteil des Hallennutzers.

3.3. Befreiungen und Ausnahmeregelungen bei der Grundmiete

Veranstaltungen für Kinder von 0 bis 15 Jahre sind mietfrei und werden von der Stadt Tettnang getragen. Ebenso ist die DRK-Blutspende mietfrei.

Jeder Gesamtverein erhält bei einer vereinsinternen Veranstaltung im Jahr die Grundmiete erlassen. Die Nebenkosten werden zu 50% berechnet.

Die Grundmiete wird je Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Auf-, Abbau- und Probetag sind mietfrei.

4. Nebenkosten für die Nutzung der Hallen

Die Nebenkosten werden für die Hallenbenutzer Tettnanger Gewerbe, Privatpersonen aus der Gemeinde und auswärtige Veranstalter oder auswärtige Privatpersonen zu 100% in Rechnung gestellt.

Der Benutzergruppe Tettnanger Vereine werden die Nebenkosten nur zu 50% in Rechnung gestellt. Die verbleibenden 50% trägt die Stadt Tettnang als Zuschuss zur Veranstaltung.

Die Nebenkosten werden mit folgenden Netto- Beträgen festgesetzt:

4.1. Hausmeister

Tagesveranstaltungen Mo – Fr	20 €/Std.
Abendveranstaltung ab 18 Uhr von Mo – Fr	25 €/Std.
Wochenendveranstaltung	30 €/Std.

4.2. Stuhlkommando

Bei Eigenleistung fallen keine Kosten an. Wird das Stuhlkommando in Anspruch genommen beträgt der Stundensatz 10 €/Std./Person.

4.3. Reinigung

Die Kosten werden in Höhe der Rechnung der Reinigungsfirma festgesetzt. Bei Reinigung durch städtische Mitarbeiter/innen beträgt der Stundensatz 25 €/Std./Person.

Bei Turnieren wird bei starker Verschmutzung, d.h. bei einer Rechnung der Reinigungsfirma über 200 € pauschal 50 € in Rechnung gestellt.

4.4. Bauhofleistungen

Die Kosten werden in Höhe der Rechnung des Bauhofs festgesetzt.

4.5. Strom

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.

4.6. Wasser und Abwasser

Die Abrechnung erfolgt nach Verbrauch mit den örtlichen Bezugspreisen.

4.7. Müll

Müll ist in Eigenverantwortung zu entsorgen.

4.8. Heizung

Im Zeitraum vom 1.10. bis zum 30.04. wird eine Heizungspauschale erhoben. Diese beträgt für die Argenthalhalle und die Halle Obereisenbach 75 €, für die übrigen Hallen und Räume 30 €.

4.9. Abdeckboden

Für den Abdeckboden in der Argenthalhalle und der Halle Obereisenbach wird pauschal 50 € in Rechnung gestellt. Bei Tanzveranstaltungen ist die Verwendung des Abdeckbodens verpflichtend.

4.10. Bestuhlungsplan

Weicht ein Bestuhlungsplan von den vorhandenen Bestuhlungsplänen ab, so wird für die Prüfung und Genehmigung 20 € berechnet.

5. Kautio

Für Tanzveranstaltungen und bei Veranstaltungen von Privatpersonen und Auswärtigen Veranstaltern wird eine Kautio in Höhe von 1.000 € erhoben, zahlbar bis 7 Tage vor der Veranstaltung.

6. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten (Mieten und Nebenkosten) handelt es sich um Netto-Beträge, d.h. die Beträge sind jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

7. Abrechnung und Rechnungsstellung

Für Veranstaltungen nach Nr. 3.1 erfolgt die Abrechnung per Rechnung nach Abschluss der Veranstaltung.

Für den Trainingsbetrieb nach Nr. 3.2 erfolgt die Abrechnung zweimal pro Jahr (30.06. und 31.12).

8. Terminvergabe

Tettninger Bürger, Vereine und Gewerbe werden bevorzugt bei der Terminvergabe.

9. Schadenersatz

Entstandene Schäden müssen der Stadt erstattet werden. Gegebenenfalls erfolgt eine Kürzung von der Kautions.

10. Vertragsstrafe

Bei Fehlangaben im Hallennutzungsantrag kann eine Vertragsstrafe bis zu 1.000 € festgesetzt werden.

11. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung der Hallen ist Bestandteil des Mietverhältnisses.

12. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt ab 1.01.2022 in Kraft. Die bisherige Entgeltordnung vom 10.05.2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Tettning, den 15.12.2021

Bruno Walter

Bürgermeister